

II-5165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/90-Parl/88

Wien, 18. August 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

2366/AB

1988-08-24

zu 2354/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2354/J-NR/88, betreffend Anwendung des Südtiroler Gleichstellungsgesetzes, die die Abg. Dr. Ermacora und Genossen am 23. Juni 1988 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der derzeitige Gesetzestext stellt auf das Bekenntnis zur deutschen Sprachgruppe bei der letzten Volkszählung ab. Bei wörtlicher Interpretation des Gesetzestextes würde dies bedeuten, daß auch ein "echter" Südtiroler zwischen zwei Volkszählungen keine Chance auf eine Gleichstellung hätte, wenn er eine entsprechende Erklärung bei der letzten Volkszählung – möglicherweise ohne eigenes Verschulden – versäumt hat. Daher ist es allgemeine Auffassung der Universität Innsbruck, aber auch der Tiroler Landesregierung und nach den mir zugänglichen Informationen auch Auffassung der zuständigen Beamten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, auch die bei der Wohnsitzgemeinde in Südtirol zwischen zwei Volkszählungen abgegebene Sprachgruppenzugehörigkeits-Erklärung anzuerkennen.

Das zweite Problem betrifft jene "Südtiroler", die selbst nicht in der Provinz Bozen geboren sind und deren Eltern auch nicht aus Südtirol stammen, bei denen aber ein Elternteil

Österreicher ist. Hier gibt es zumindest theoretisch die Möglichkeit eines Größenschlusses, um auch solche Personen gleichzustellen. Dem Vernehmen nach gibt es jedenfalls Bestrebungen, anlässlich einer eventuellen Novellierung des Gesetzes eine solche Erweiterung vorzunehmen. Die gegenwärtige Meinung sieht den Zweck des Südtiroler-Gleichstellungsgesetzes als restriktiv zu interpretierende Minderheiten-Schutzbestimmung an.

Sowohl von maßgebenden Beamten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten als auch des Amtes der Tiroler Landesregierung wird jedenfalls der derzeit geltende Gesetzestext als dringend novellierungsbedürftig angesehen.

ad 2)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat bisher keine Bestellung, die dem Gesetzestext widerspricht vorgenommen; seitens der Universität Innsbruck wurde in letzter Zeit eine Bestellung durchgeführt, die der restriktiven Gesetzesauslegung nicht entspricht.

ad 3)

Derzeit sind 40 Südtiroler als Universitätsassistenten an österreichischen Universitäten - hauptsächlich an der Universität Innsbruck - bestellt.

ad 4)

Südtiroler haben als italienische Staatsbürger keinen Anspruch auf Studienbeihilfe nach dem Studienförderungsgesetz. Sie können jedoch unter ähnlichen Voraussetzungen Stipendien der Südtiroler Landesregierung und Unterstützungen des Landes Tirol erhalten.

ad 5)

Derzeit stehen 5 Südtiroler in Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

ad 6)

Siehe beiliegende Aufstellung.

- 3 -

ad 7)

Eine eindeutige Klärung der eingangs erwähnten Zweifelsfälle (Bekenntnis zur deutschen Sprachgruppe zwischen zwei Volkszählungen; Bewerber, die zwar nicht in der Provinz Bozen geboren sind, aber durch einen Elternteil einen Österreichbezug haben) wäre meiner Meinung nach sehr wünschenswert.

Überdies muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß Südtiroler derzeit zwar in der Praxis, aber nicht dem Gesetz nach von der Anwendung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen sind. Auch nach dem Ärztegesetz 1984 wären sie streng formal als Ausländer zu behandeln.

Für eine allfällige Novellierung des Südtiroler Gleichstellungsgesetzes wäre außerdem eine pauschale Anerkennungsklausel für Praktika, die in den österreichischen Studienvorschriften vorgesehen sind und bereits derzeit in Südtirol, also im Ausland, absolviert werden, vorzumerken. Dazu gehören die Pflichtfamulatur, das Schulpraktikum, aber auch Praktika der Psychologen oder der Tierärzte.

Der Bundesminister:

Beilage

Beilage

ABTEILUNG I/14

Belegte Studien der ordentlichen Hörer aus Südtirol nach Universitäten und Studienrichtungsgruppen, Wintersemester 1987/88
(vorläufige Zahlen)

Gruppen von Studienrichtungen (1)	Univ. Wien	Univ. Graz	Univ. Innsbruck	Univ. Salzburg	TU Wien	TU Graz	Montan- univ. Leoben	Boden- kultur Wien	Univ. Wien	Vet.med. univ. Wien	Wirt- schafts- univ. Wien	Univ. Linz	Univ. Klagenfurt	Univ. Insgesamt
Theologie	9	-	30	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41
Rechtswissenschaften	6	-	222	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	229
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	26	6	301	-	9	-	-	-	-	-	21	4	-	367
Medizin	59	6	231	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	296
Geistes- und Naturwissenschaften	344	8	1.283	44	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1.681
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	30	2	34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66
Pharmazie	1	-	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
Technische Studienrichtungen	1	-	122	-	158	58	-	-	-	-	-	7	-	346
Montanistik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bodenkultur	-	-	-	-	-	-	-	82	-	-	-	-	-	82
Veterinärmedizin	-	-	-	-	-	-	-	-	36	-	-	-	-	36
Studium irregulare	1	-	3	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	6
Weiterführende Doktoratsstudien bzw. Aufbaustudien	8	1	65	-	4	1	-	1	1	1	-	-	-	82
Insgesamt	485	23	2.308	48	171	59	-	84	37	22	11	2	2	3.250

- 1) Studienversuche sind sachlich zugeordnet
- 2) inkl. zwei Hörer in Aufbaustudien

ABTEILUNG I/14

Hörer aus Südtirol bzw. Italien (1) an österreichischen Hochschulen nach Hörerkategorien und Universitäten, Wintersemester 1987/88

<u>Südtiroler</u>	Ordentliche Hörer	davon Erstinskribierende	a.o.Hörer	Gasthörer	zusammen
Universität Wien	446	63	7	-	453
Universität Graz	23	-	-	2	25
Universität Innsbruck	2.106	355	13	4	2.123
Universität Salzburg	47	2	-	-	47
Technische Universität Wien	159	32	-	-	159
Technische Universität Graz	55	13	-	-	55
Montanuniversität Leoben	-	-	-	-	-
Universität für Bodenkultur Wien	84	13	-	-	84
Veterinärmedizinische Universität Wien	37	6	-	-	37
Wirtschaftsuniversität Wien	24	-	-	-	24
Universität Linz	8	-	-	-	8
Universität f.Bildungswissenschaften Klagenfurt	2	-	-	-	2
Universitäten gesamt	2.991	484	20	6	3.017
<hr/>					
<u>Italiener</u>					
Universitäten	3.175	516	31	8	3.214
Akademie der Bildenden Künste in Wien	11	2	1	-	12
Hochschule für Angewandte Kunst in Wien	20	1	3	1	24
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	32	6	2	-	34
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Salzburg	30	10	-	3	33
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	6	-	-	-	6
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1	-	-	-	1
Künstlerische Hochschulen insgesamt	100	19	6	4	110
alle Hochschulen	3.275	535	37	12	3.324

- 1) Da es keine einheitliche, rigorose Erfassung der Südtiroler an den Universitäten gibt, dürfte auch die Differenzmenge zu den Italienern noch Südtiroler enthalten; an den künstlerischen Hochschulen ist nur die Staatbürgerschaft "Italien" ausweisbar